

# Mobilitätserhebung Landkreis Coburg 2024

---

## Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens

Um Ihnen die Beantwortung des Fragebogens zu erleichtern, sind hier verschiedene Fragen aufgeführt und beantwortet, die sich beim Ausfüllen des Fragebogens ergeben können. Einige dieser Fragen beziehen sich konkret auf das Ausfüllen des gedruckten Fragebogens, gelten aber genauso für das Ausfüllen des Onlinefragebogens.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne zu den normalen Geschäftszeiten an den Landkreis Coburg, Stabstelle Büro Landrat/Mobilität oder an das mit der Erhebung beauftragte Ingenieurbüro Helmert.

Landkreis Coburg (Herr Wank)  
Telefon: 09561 514-1021 (Mo-Fr)  
E-Mail: dominik.wank@landkreis-coburg.de

Ingenieurbüro Helmert  
Telefon: (0 24 1) 901-9472 (Mo-Fr)  
E-Mail: info@buero-helmert.de

---

## Wie wurde meine Adresse ausgewählt? Warum wurde der Sohn oder die Oma angeschrieben?

Die Adressen wurden nach einem Zufallsprinzip von den Kommunen des Landkreises Coburg aus deren Melderegistern gezogen. Berücksichtigt wurden hierbei alle Personen, die Ende Januar 2024 mindestens 16 Jahre alt waren. Dieses beinhaltet keine Informationen über den Haushaltsvorstand.

## Wer gehört zu einem Haushalt? Wer soll die Fragebögen ausfüllen?

Zu einem Haushalt gehören alle Personen, die dort gemeinsam leben, auch Wohn- und Lebensgemeinschaften. Alle im Haushalt lebenden Personen werden gebeten, den Fragebogen auszufüllen. Für Kinder unter 14 Jahren soll der Fragebogen stellvertretend von einem Erwachsenen ausgefüllt werden.

## Welcher Tag ist mein Stichtag?

Bitte füllen Sie den Fragebogen für einen Tag unter der Woche – nur Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag – aus. Dabei ist es wichtig, dass Sie sich gut an alle Ihre Wege an diesem Tag erinnern können und dass es für Sie ein gewöhnlicher Tag war, an dem Sie z.B. nicht ins Ausland verreist waren oder andere außergewöhnliche Tätigkeiten unternommen haben. Es empfiehlt sich, den Stichtag zeitnah zum Ausfüllen des Bogens zu wählen (etwa den heutigen oder gestrigen Tag), um alle zurückgelegten Wege möglichst genau dokumentieren zu können.

## Was machen wir, wenn die beigefügten Fragebögen nicht ausreichend sind?

Falls in einem Haushalt die Eingabefelder wegen einer höheren Personenzahl nicht ausreichen, bitten wir diejenigen, für die keine Eingabefelder verbleiben, die Angaben auf einem zusätzlichen Blatt Papier zu machen. Alternativ können Sie die Fragen gern online ausfüllen. Dort stehen Ihnen mehr Eingabefelder zur Verfügung.

## **Am Stichtag wurden keine Wege unternommen. Soll ich trotzdem an der Erhebung teilnehmen?**

Ja. Selbst wenn Sie am Stichtag keine Wege zurücklegen, ist das eine wichtige Information, da nicht jede Person jeden Tag das Haus verlässt und Wege unternimmt. Füllen Sie in diesem Fall den ersten und zweiten Teil des Fragebogens mit den Fragen zum Haushalt und zu den Personen komplett aus! Beantworten Sie am Ende des Personenteils die Frage "Am Stichtag war ich außer Haus" mit „Nein“ und geben nach Möglichkeit den Grund an. Lassen Sie den Wegefragebogen auf der Rückseite unausgefüllt. Alle weiteren Haushaltsmitglieder mit Wegen am Stichtag füllen den Fragebogen bitte vollständig aus.

## **Reicht es, nur meine privaten Wege aufzuschreiben oder muss ich auch dienstliche Wege auflisten?**

Bitte schreiben Sie alle Wege des Stichtages auf! Hierbei ist es egal, ob es sich um dienstliche oder private Wege handelt, ausgenommen Fahrten von Bus-, Taxi- sowie Kurierdienstfahrerinnen und Kurierdienstfahrern.

Berücksichtigen Sie bitte auch kurze Wege, Rückwege sowie Wege, bei denen Sie Personen zu einem Ort bringen oder von diesem abholen!

## **Ich habe am Stichtag auch Wege außerhalb des Landkreises zurückgelegt. Muss ich diese Wege auch aufschreiben?**

Ja. Bitte tragen Sie die Wege, die im Landkreis Coburg beginnen oder enden sowie die Wege, die Sie in der Zwischenzeit außerhalb des Landkreises unternommen haben, in den Fragebogen ein!

## **Was ist ein Weg?**

Wenn Sie sich außer Haus von einem Ort zu einem Ziel an einem anderen Ort bewegen, ist das ein Weg. Hin- und Rückweg sind zwei Wege. Sind Sie zu unterschiedlichen Zwecken unterwegs, sind dies ebenfalls separate Wege. Beispiel: Auf dem Rückweg von der Arbeit gehen Sie einkaufen, und von dort nach Hause. Dann tragen Sie dies bitte als zwei getrennte Wege ein (erster Weg mit dem Zweck Einkaufen und zweiter Weg mit dem Zweck nach Hause).

## **Wie soll ich Wege eingeben, auf denen ich mehrere Verkehrsmittel genutzt habe?**

Tragen Sie alle Verkehrsmittel ein, die Sie auf Ihrem Weg genutzt haben. Nutzen sie öffentliche Verkehrsmittel auf Ihren Wegen, geben Sie bitte zusätzlich die Verkehrsmittel an, mit denen Sie zur Haltestelle bzw. von der Haltestelle zu Ihrem Ziel gelangt sind und die Zeit dafür.

## **Ich gehe nur von zu Hause zum Einkaufen. Das ist nicht einmal 1 km. Muss ich den Fragebogen trotzdem ausfüllen?**

Ja. Füllen Sie den Fragebogen bitte aus! Wege sollen Sie immer dann angeben, wenn Sie ein Gebäude verlassen, egal wie kurz die Strecken sind. Wenn Sie jedoch innerhalb eines Betriebsgeländes von einem Gebäude zum nächsten gehen, müssen Sie dies nicht aufführen. Auch wenn Sie am Stichtag nur sehr kurze Wege durchführen, ist das eine wichtige Information. Es handelt sich auch hierbei um eine repräsentative Angabe.

**Ich wohne in dieser Wohnung seit 3 Jahren. Muss ich jetzt alle Wege eintragen, seitdem ich hier gemeldet bin?**

Nein. Bitte dokumentieren Sie nur die Wege, die Sie am Stichtag machen.

**Meine Tochter / Mein Sohn ist derzeit verreist. Muss sie / er diesen Bogen auch ausfüllen, wenn sie / er am Stichtag nicht im Landkreis Coburg ist?**

Ja. In diesem Fall füllen Sie bitte die ersten beiden Seiten des Fragebogens für Ihre Tochter / Ihren Sohn aus! Kreuzen Sie für diese Person bitte die Aussage "Am Stichtag war ich privat verreist" an. Das Wegeprotokoll müssen Sie für diese Person nicht zwingend auszufüllen.

**Auf dem Fragebogen können sehr viele Wege detailliert ausgefüllt werden. Was soll ich machen, wenn ich gar nicht so viele Wege mache?**

Bitte geben Sie nur so viele Wege an, wie Sie am Stichtag tatsächlich gemacht haben.

**An welche Adresse soll ich den Fragebogen zurückschicken?**

Bitte verwenden Sie für die Rücksendung der Fragebögen einfach den beigefügten und adressierten Umschlag! Dieser muss nicht frankiert werden.

**Wann soll der Fragebogen wieder zurückgesendet werden?**

Bitte werfen Sie den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten Freiumschlag möglichst bald in den Briefkasten! Spätestens jedoch bis zum **26.04.2024**. Auch online können Sie bis zum **26.04.2024** teilnehmen. Bitte beachten Sie dabei, dass der letztmögliche Stichtag, den Sie für Ihre Wege wählen können, der **25.04.2024** ist.

**Wie wird der Datenschutz gewährleistet?**

Bitte lesen Sie hierzu die Datenschutzhinweise zur Durchführung der Mobilitätserhebung und Auswertung der Daten, die dem Anschreiben beiliegen. Ein Link zu diesen Datenschutzhinweisen finden Sie auch in der Fußzeile des Onlinefragebogens und unter [www.landkreis-coburg.de/mobil](http://www.landkreis-coburg.de/mobil).

---

**Sie haben weitere Fragen ...**

**... an den Landkreis Coburg?**

Sie erreichen Dominik Wank von der Stabstelle Büro Landrat/Mobilität telefonisch unter 09561 514-1021 werktags zwischen 07:30 und 12:00 Uhr sowie Mo. bis Do. zwischen 13:30 und 16:00 Uhr oder per E-Mail an [dominik.wank@landkreis-coburg.de](mailto:dominik.wank@landkreis-coburg.de)

**... zum Ausfüllen des Fragebogens?**

Sie erreichen das mit der Erhebung beauftragte Ingenieurbüro Helmert telefonisch unter 0241 9019472 werktags zwischen 08:00 und 16:00 Uhr oder per E-Mail an [info@buero-helmert.de](mailto:info@buero-helmert.de)